

## Beschlussempfehlung | Änderung Geschäftsordnung der DMR Mitgliederversammlung

### Beschluss

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Musikrates möge beschließen:

„Die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutscher Musikrat e.V. wird in Abschnitt C, Nr. 16 wie folgt geändert:

„Wahl eines Ausschusses für die Prüfung und Kontrolle von Finanz- und Haushaltsangelegenheiten

16. Es sind ~~drei~~zwei Mitglieder sowie ein\*e Stellvertreter\*in zu wählen.“

### Begründung

Die Mitgliederversammlung 2013 hat beschlossen, dass der Ausschuss für die Prüfung und Kontrolle von Finanz- und Haushaltsangelegenheiten regelmäßig aus zwei Mitgliedern sowie einem stellvertretenden Mitglied bestehen solle. Dies war Resultat der Verbesserung von Qualität und Transparenz in Haushaltsführung und Buchhaltung des DMR e.V., so dass sich der Zeitaufwand für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses deutlich verringert hatte. Zudem werden durch die Reduktion von drei auf zwei Mitglieder Reise- und Übernachtungskosten eingespart. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung wurde bisher nicht in der Geschäftsordnung niedergelegt. Dies soll nun nachgeholt werden.



Prof. Martin Maria Krüger  
*Präsident des Deutschen Musikrates*